

Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst Dezernat II	Drucksache 12385/09	Datum 9. Febr. 2009
--	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	12. Febr. 09	X					
Verwaltungsausschuss	17. Febr. 09		X				
<b>Rat</b>	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Konjunkturpaket II – „kommunale Investitionen“**

1. „Den in der beigefügten Liste „Investitionspauschale“ genannten Investitionen wird zugestimmt.
2. Der Antragstellung für die in der weiterhin beigefügten Liste „Förderschwerpunkte“ genannten Projekte wird zugestimmt. Soweit diese Projekte in die Landesförderung aufgenommen werden, wird der Realisierung dieser Projekte zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung erforderlichen Schritte zu veranlassen.
3. Der Einbeziehung der Projekte „Gymnasium Ricarda-Huch-/Neue Oberschule“ mit Gesamtkosten von 3,88 Mio. Euro und der in der Liste für das „Handwerkerlos“ dargestellten Projekte mit Gesamtkosten von 4,485 Mio. Euro in das vom Verwaltungsausschuss am 23. September 2008 beschlossene Verfahren zur Optimierung der städtischen Gebäudewirtschaft im Rahmen eines PPP-Modells wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung erforderlichen Schritte zu veranlassen.
4. Den überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen und der angegebenen Deckung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2009 sowie im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement 2009 gem. § 89 NGO gemäß Ziffer III. der Vorlage wird zugestimmt.
5. Zur Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen der Stadt aus dem Konjunkturpaket II werden bis zu 9 zusätzlich Beschäftigte bis längstens 2011 befristet eingestellt.

Die stellenplanmäßige Deckung im Haushaltsjahr 2009 erfolgt durch die Inanspruchnahme der Stellenreserve des Stellenplans 2009. Zum Haushaltsjahr 2010

werden  
entsprechende zeitlich befristete Planstellen beim FB 65 geschaffen.“

Begründung:

Vor dem Hintergrund des globalen Konjunkturerinbruchs hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket II mit dem Schwerpunkt „Bildung und Infrastruktur“ beschlossen. Ziel ist es, den drohenden kräftigen Einbruch der Konjunktur aufzufangen und mittelständische Betriebe, große Unternehmen sowie das Handwerk zu stützen und damit die wirtschaftliche Lage in Deutschland zu stabilisieren.

Durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes konkretisiert. Über die Grundstruktur der Bundesregelungen und der sich abzeichnenden Programme und Förderbedingungen des Landes Niedersachsen wurde der Rat mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen, Drucksache Nr.9963/09 vom 29.01.2009, informiert.

Nunmehr hat das Land Niedersachsen durch Kabinettsbeschluss vom 03.02.2009 mit der „Initiative Niedersachsen“ ein Investitionsprogramm mit eindeutig kommunalem Schwerpunkt beschlossen und einen entsprechenden Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Das Investitionsprogramm soll bereits am 20.02.2009 nach einer einzigen und abschließenden Lesung im Landtag beschlossen werden. Nach dem bisherigen Kenntnisstand sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Kabinettsbeschluss zu erwarten. Die Beschlussvorschläge dieser Vorlage beruhen daher auf einer Rechtslage, die keine durchgreifenden Veränderungen des Landes unterstellt.

Die jetzt veröffentlichten Beschlüsse des Landeskabinetts entsprechen in der Grundstruktur dem in der vorgenannten Ratsmitteilung dargestellten Rahmen. Allerdings stehen nunmehr die zu verteilenden Mittel nach Förderprogrammen und Eigenanteil der Kommunen betragsmäßig fest. Ferner wurden einzelne Förderschwerpunkte weiter unterteilt und zusätzliche Förderprogramme eingerichtet.

Mit den vorgeschlagenen Beschlüssen sollen frühzeitig die Weichen für eine schnellstmögliche Realisierung der Investitionsvorhaben in der Stadt Braunschweig gestellt werden. Dies ist notwendig, da die Einzelmaßnahmen spätestens bis Ende 2011 abgeschlossen sein müssen. Dieser Zeitraum beinhaltet die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel sowie die abschließende Durchführung der Projekte. Je eher aufgrund des Ratsbeschlusses Anträge beim Land gestellt werden können, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, für Einzelprojekte die Zuschussbewilligung zu erhalten. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Bundesregierung, dass das Konjunkturpaket schnelle Wirksamkeit entfalten sowie zusätzlich und nachhaltig sein soll.

Mit den vorgeschlagenen Beschlüssen sollen frühzeitig die Weichen für eine schnellstmögliche Realisierung der Investitionsmaßnahmen in der Stadt Braunschweig gestellt werden. Dies ist notwendig, da die Investitionsmaßnahmen bis Ende 2010 baulich abgeschlossen sein müssen. Zusätzlicher Handlungsdruck besteht dadurch, dass nach den Vorgaben des Landes die Fördermittel hälftig in 2009 und 2010 ausgegeben werden sollen.

Je eher aufgrund des Ratsbeschlusses Anträge beim Land gestellt werden können, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, für Einzelprojekte die Zuschussbewilligung zu erhalten. Nur so können die Maßnahmen frühestmöglich begonnen und fristgerecht abgeschlossen werden. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Bundesregierung, dass das Konjunkturpaket schnelle Wirksamkeit entfalten sowie zusätzlich und nachhaltig sein soll.

## **I. Allgemeine Rahmenbedingungen und Zuschussvolumina**

Die „Initiative Niedersachsen“ stärkt zunächst die niedersächsischen Betriebe und sichert so Arbeitsplätze. Daneben erhalten die Bildungs- und Forschungseinrichtungen einen erheblichen Modernisierungsschub. Vorhandene Infrastrukturen werden modernisiert und ausgebaut. Das hat unmittelbar positive Auswirkungen auf die Kommunen, die mit ihrem Eigenanteil einen wesentlichen Anteil am Investitionsprogramm selber tragen. Die Zielsetzung der energetischen Sanierung prägt das Investitionsprogramm und gibt so Schwerpunktmaßnahmen vor.

Das Land erhält vom Bund 920 Mio €. Land und Kommunen müssen einen Eigenanteil von 25% erbringen. Das sind weitere 307 Mio. €. Zusätzlich stockt das Land das Investitionsprogramm um weitere 163 Mio. € auf. Insgesamt steht damit ein Gesamtvolumen von 1,39 Mrd. € für Investitionen in Niedersachsen zur Verfügung.

Von den Bundesmitteln werden durch das Land Niedersachsen 723 Mio. € an die Kommunen weitergeleitet. Das sind gut 78% und somit 8% mehr als die vom Bund geforderten 70%. Die Finanzmittel verteilen sich zum einen auf die pauschale Zuweisung an die einzelnen Kommunen sowie zum anderen auf diverse Förderschwerpunkte, die nachfolgend näher erläutert werden.

Entsprechend der Vorgabe des Bundes sollen die Fördermittel landesweit zu 65% für Bildungs- und zu 35% für Infrastrukturinvestitionen ausgegeben werden. Diese Aufteilung ist bei der Planung kommunaler Projekte zu beachten. Weitere Einschränkungen durch das Land gibt es allerdings nicht. Die Kommunen haben damit einen weiten Freiraum zur eigenen Gewichtung ihrer Projekte.

Es werden nur zusätzliche Investitionen gefördert. Das bedeutet zum einen, dass Investitionen, für die bereits im Haushalt 2009 (oder in Vorjahren) Finanzmittel bereitgestellt wurden, nicht förderfähig sind. Mehrjährige Investitionsvorhaben sind mit den Raten ab 2010 dann förderfähig, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt, deren Finanzierung bislang nicht gesichert ist.

Zum anderen wird im Rahmen der „Zusätzlichkeit“ nachgehend von Bund und Land geprüft, ob der Umfang der übrigen „normalen“ Investitionen der Kommunen in den Jahren 2009 bis 2011 mindestens das Niveau der Jahre 2006 bis 2008 erreicht hat. Wenn die Investitionsausgaben (ohne Konjunkturförderungsmittel) in den Jahren 2009 bis 2011 unter denen der Vergleichsjahre liegen, droht eine Rückforderung von Fördermitteln.

Die Fördermittel sollen schließlich hälftig in den Jahren 2009 und 2010 ausgegeben werden. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Projekte sind daher vor dem Hintergrund einer möglichst schnellen Umsetzbarkeit ausgewählt worden. Die internen Planungen gewährleisten nach Einschätzung der beteiligten Fachbereiche die fristgerechte Umsetzung der Projekte innerhalb der von Bund und Land vorgegebenen Fristen und Fördervoraussetzungen.

Die Investitionen können nach Auffassung des Landes auch in PPP-Projekten realisiert werden. Als förderfähige Investition wird dabei der Ausgabenanteil berücksichtigt, der an den PPP-Betreiber einmalig z. B. als Baukostenzuschuss gezahlt wird. Weitere Zahlungen während der Betriebsphase bleiben im Rahmen des Konjunkturpakets unberücksichtigt. Der Vorteil für die Kommune besteht in diesem Fall darin, dass sich durch eine relativ hohe Einmalzahlung die künftigen PPP-Raten verringern.

## **I.1. Investitionspauschale**

Nach dem Entwurf des Nds. Zukunftsinvestitionsgesetzes wird ein Teil der Förderbeträge in Höhe von 450 Mio. € in pauschalierter Form (Investitionspauschale) den Kommunen zugewiesen. Die Kommunen haben zusätzlich einen Eigenanteil von 120 Mio. € zu erbringen, weitere 30 Mio. € stellt das Land für finanzschwache Kommunen zur Verfügung, so dass ein Zuweisungsbudget von 600 Mio. € zur Verteilung kommt.

Dieses Budget wird zur Hälfte auf die Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte, Verteilung 90% nach Einwohnerzahl, 10% nach Fläche) und zur anderen Hälfte auf die Gemeindeebene (Verteilung nach Einwohnerzahl) verteilt. Braunschweig stehen Mittel aus beiden Budgets zu; und zwar insgesamt 13.210.445 €.

Der zu erbringende Eigenanteil der Kommunen liegt zwischen 5% und 25% der Investitionspauschale. Er bemisst sich nach der Steuereinnahmekraft der einzelnen Kommune in den vergangenen drei Jahren. Für Braunschweig ergibt sich nach den Berechnungen des Landes ein Eigenanteil von 25 % (im Landesdurchschnitt 20 %). Die Stadt hat somit einen Eigenanteil von 4.403.481 € aufzubringen. Zusammen mit der Investitionspauschale stehen damit aus diesem Teil des Konjunkturpakets II Finanzmittel von insgesamt 17.613.926 € zur Verfügung.

### **I.1.a) Bildungsinfrastruktur**

Der Schwerpunkt Bildung umfasst nach der Definition des Bundes (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur und der Schulinfrastruktur mit dem Schwerpunkt „energetische Sanierung“. Nach der bundesgesetzlichen Vorgabe, dass 65% der pauschalen Fördermittel für den Schwerpunkt Bildung ausgegeben werden sollen, schlägt die Verwaltung die in der anliegenden Liste „Pauschale Fördermittel, Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ (Anlage 1) dargestellten Projekte mit einer Summe von 11,65 Mio. € aus Mitteln des Konjunkturprogramms zur Umsetzung vor (8,737 Mio. € Fördersumme Bund/Land, 2,913 Mio. € Eigenanteil Stadt). Hinzu kommen Investitionen von 6,765 Mio. € für die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen über PPP-Projekte. Diese Summe soll nicht aus dem Konjunkturprogramm finanziert werden, sondern durch eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils aus dem Bestand an Zahlungsmitteln. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Gesamtinvestitionssumme damit 18,415 Mio. €. Investitionsschwerpunkt der ausgewählten Objekte ist die energetische Sanierung zusammen mit der baulichen Ertüchtigung.

Die Liste umfasst folgende Einrichtungen:

#### **Grundschule Kralenriede**

Das Gebäude hat einen allgemeinen Instandsetzungsbedarf, der Brandschutzmaßnahmen, die Elektroanlage, Fenster, die Heizungsanlage, die Fassade, das Flachdach und die Sanitärinstallation umfasst. Zusätzlich muss eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen.

#### **Grundschule Wenden**

Das Gebäude hat einen allgemeinen Instandsetzungsbedarf, der die Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, die Elektroanlage, Fenster, die Heizungsanlage, Lüftungsanlagen, die Fassade, das Flach- und das Ziegeldach, Sondertechniken und die Sanitärinstallation umfasst. Zusätzlich muss eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen.

#### Gymnasium HvF, Außenstelle Lehndorf

Das Gebäude hat einen allgemeinen Instandsetzungsbedarf, der die Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, die Elektroanlage, Fenster, die Heizungsanlage, die Fassade, das Ziegeldach und die Sanitärinstallation umfasst. Zusätzlich muss eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Auch bauliche Veränderungen sind erforderlich.

#### Kita Schuntersiedlung

Das Gebäude hat einen allgemeinen Instandsetzungsbedarf, der die Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, die Elektroanlage, Fenster, die Heizungsanlage, das Ziegeldach und die Sanitärinstallation umfasst. Zusätzlich muss eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Auch bauliche Veränderungen müssen erfolgen.

#### Kita Leiferde

Das Gebäude hat einen allgemeinen Instandsetzungsbedarf, der die Elektroanlage, die Fassade, Fenster, die Heizungsanlage und die Sanitärinstallation umfasst. Zusätzlich muss eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Auch bauliche Veränderungen müssen erfolgen.

#### Gymnasium Ricarda-Huch-Schule/Neue Oberschule

Es handelt sich um einen gemeinsamen Ergänzungsbau für beide Schulen auf dem Grundstück des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule. Das Raumprogramm umfasst 4 Fachunterrichtsräume (Kunst, Musik) sowie die für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an beiden Schulen benötigten Freizeitbereiche. Eine Mensa ist nicht erforderlich, da die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler in der benachbarten TU-Mensa erfolgen kann.

Das Projekt „Gymnasium Ricarda-Huch-/Neue Oberschule“ soll anteilig mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 0,6 Mio. € gefördert werden. Da die geschätzten Gesamtkosten dieses Projektes 3,88 Mio. € betragen, sollen die restlichen Investitionskosten von 3,28 Mio. € zusätzlich von der Stadt durch Ausweitung des PPP-Projektes aufgebracht werden, dessen Ausschreibungsvorbereitung der Verwaltungsausschuss am 23.09.2008 beschlossen hat.

Eine Ausweitung des PPP-Auftrages ist sinnvoll, weil so die Umsetzung dieses großvolumigen Projektes insgesamt sichergestellt werden kann. Die jetzt dort zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen können wirtschaftlich sinnvoll nur zusammen mit dem geplanten PPP-Projekt durchgeführt werden. Eine zusätzliche Umsetzung der neuen, ergänzenden Maßnahme in Eigenregie durch die Stadt wäre nicht mit dem PPP-Projekt zu harmonisieren. Das Volumen des PPP-Projektes Schule (ohne Handwerkerlos) gem. VA-Beschluss vom 23.09.2008 würde sich dann auf rund 42 Mio. € erhöhen.

#### Grundschule Gartenstadt und Kitas

Die örtliche Handwerkerschaft soll an den zusätzlichen Investitionen in der Kommune teilhaben. Deshalb sollen durch ein sog. "**Handwerkerlos**" als PPP-Projekt weitere kleinere Sanierungen (Grundschule Gartenstadt, Kitas Lehndorf, Leibnizplatz und Lindenbergssiedlung) im Gesamtumfang von 4,485 Mio. € vorgezogen und mit einem Anteil von 1 Mio. € aus dem Investitionsbudget „Pauschale Fördermittel“ (Bildung) finanziert werden.

Diese Objekte sind für Handwerker besonders geeignet, weil es sich um kleinere Baumaßnahmen handelt, die leichter durch mittelständische Betriebe abgewickelt werden können. Ein zusätzlicher Vorteil für die Handwerkerschaft ist dabei, dass mit dem Betrag von 1 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II fast ein Viertel des Gesamtumfangs abgedeckt wird. Dies erleichtert für die Handwerker die Finanzierung der verbleibenden Investitionssumme.

Das sich gleichfalls in der Ausschreibungsvorbereitung befindliche PPP-Verfahren für das Handwerkerlos gem. VA-Beschluss vom 23.09.2008 in Höhe von 4 Mio. €, dessen Finanzierung erst im Haushaltsjahr 2010 erfolgt und insoweit im Sinne der Förderbestimmungen als nicht gesichert gilt, würde nach der Umsetzung des Konjunkturpakets wieder aufgenommen werden.

Da sowohl beim Projekt Ricarda-Huch-Schule/Neue Oberschule wie auch dem neuen "Handwerkerlos" nur Teilbeträge der notwendigen Investitionsausgaben über das Konjunkturpaket abgedeckt werden, erhöht sich die Summe der Gesamtinvestitionen. Die Verwaltung hält dies zum einen mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der anstehenden Maßnahmen, zum anderen aber auch im Interesse einer weiteren Stützung der Bauwirtschaft für geboten.

### **I.1.b) Pauschalmittel „Sonstige Infrastruktur“**

Der Schwerpunkt Infrastruktur umfasst nach der Definition des Bundes (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz) Investitionen, für die das Land gesonderte Förderprogramme vorsieht. Daneben wird unter § 3 Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. f) Zukunftsinvestitionsgesetz der allgemeine Begriff „sonstige Infrastrukturinvestitionen“ aufgezählt, der weit auszulegen ist. Nach der bundesgesetzlichen Vorgabe, dass 35% der Mittel für die sonstige Infrastruktur ausgegeben werden sollen, schlägt die Verwaltung daher die in der anliegenden Liste „Pauschale Fördermittel, Investitionsschwerpunkt sonstige Infrastruktur“ (Anlage 1) dargestellten zur Umsetzung vor.

### **Sanierung Rathaus-Neubau**

Der Rathaus-Neubau wurde in den Jahren 1970/1971 errichtet. Die Bauteile der Gebäudehülle und der Haustechnik stammen aus den Errichtungsjahren. Die Tragstruktur befindet sich in einem guten Zustand. Im Außenbereich ist die Fassade allerdings durch *Abplatzungen der Betondeckung und Korrosion der Bewehrung* erheblich gefährdet, da diese durch Volumenzunahme den Beton sprengt. Besonders auffällig sind entsprechende Mängel auf dem Dach und an den Fertigteilen der Betonbrüstungen. Die Fenster zeigen erhebliche Undichtigkeiten auf mit der Folge, dass die Büroräume bei entsprechender Windeinwirkung nicht mehr die erforderliche Raumtemperatur erreichen. Es besteht daher ein längst *erheblicher Handlungsbedarf*.

Aufgrund dieser Situation hat die Stadt bereits im Jahr 2006 die TU- Braunschweig mit der Untersuchung des Rathausneubaus im Rahmen des Forschungsprojektes „*PROsab-Sanierung von Bürogebäuden der 50er bis 70er Jahre*“ beauftragt.

Die Analyse hat seinerzeit folgendes ergeben:

Die Holzfenster stammen noch aus dem Baujahr 1971 und haben somit die Grenze ihrer Lebensdauer erreicht. Vor den Fenstern liegt ein außenliegender Sonnenschutz aus horizontalen Aluminiumlamellen, die inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit aufweisen.

Die bestehende Verglasung weist einen U-Wert von 3,0 W/m<sup>2</sup>K auf und entspricht damit bei Weitem nicht dem Standard heutiger Fenster. So ist der derzeitige Wärmedurchgangskoeffizient um 64 % auf 1,1 W/m<sup>2</sup>K zu minimieren<sup>1</sup>. Die opaken Flächen im Brüstungsbereich weisen einen U-Wert von 0,52 W/m<sup>2</sup>K auf.

<sup>1</sup> S. 76 PROsab-Forschungsbericht TU

Im Fassadenbereich liegen erhebliche Schadstoffbelastungen vor; und zwar Asbest in den Fassadenelementen (Asbest-Zementplatten), Holzschutzmittel in Fenstern und der Verkleidung der Fensterwände, Künstliche Mineralfasern (KMF) in den Leichtbauwänden, und den Zwischendecken und schließlich PCB in Dichtungen bei den Fenstern und Fugen.

Der aktuelle Zustand der Fassade lässt weder im Winter noch im Sommer ein angemessenes Raumklima zu. <sup>2</sup>Sie muss nach heutigem Standard als unzureichend bezeichnet werden.

Die Balkone dienen als Flucht- und Wartungsbalkone, die als konstruktiver Sonnenschutz wirken, aber letztlich dazu führen, dass die Büroräume mit weniger Tageslicht versorgt werden. Sie stellen eine erhebliche Wärmebrücke dar, da keine thermische Trennung zur Rohdecke des Hauptbaukörpers besteht. An den auskragenden Balkonbrüstungen kommt es an vielen Stellen zu Betonabplatzungen.

Die Dachflächen weisen Beschädigungen an der Abdichtung und an den Randanschlüssen auf. Anschlüsse an Einbauten und Durchdringungen lassen Versprödungen erkennen. Hauptproblem an den noch nicht sanierten Flachdächern ist die unzureichende Wärmedämmung und die Blasenbildung infolge fehlender Dampfdruckausgleichsschichten.

Das Fazit der Untersuchung lautet: „Unabhängig von einer Verbesserung des Nutzerkomforts sind Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudehülle notwendig. ...Unabdingbar ...sind jedoch aus energetischer Sicht der Einbau neuer Fenster,..“

Die Überlegungen zur energetischen Sanierung und Umsetzung ist in mehreren Alternativen untersucht worden (s. VA-Vorlage vom 23. Juni 2008):

Zusätzlich zu den aktuell vorgesehenen Maßnahmen beinhaltet das Konzept im Juli 2008 weitergehende Sanierungen im Innenbereich.

- Alternative A:

Rückbau bis zum 5. OG, Kosten: 15,9 Mio. € zuzügl. Ersatzanmietung ca. 295.000 €/Jahr  
Kompletter Ersatz der abgängigen Fassaden des 3. bis 5. Geschosses durch neue hochgedämmte Fassaden  
Schallschutzvorkehrungen im Innenbereich sowie Erneuerung der Bodenbeläge und Unterdecken

- Alternative B:

Komplette Modernisierung des gesamten Rathausneubauvolumens, Kosten: 20,4 Mio. €  
Innenausbau wie bei Alternative A, kompletter Ersatz der abgängigen Fassade durch eine neue hochgedämmte Fassade über alle bestehenden Geschosse.

Im Anschluss wurden weitere Fachingenieure insbesondere die Fa. Assmann beratend hinzugezogen. Mit dem Büro Assmann wurde ein Konzept für die bauliche Realisierbarkeit aufgestellt, welches auf der "Alternative X" aufbaut und aus folgenden Bausteinen besteht:

---

<sup>2</sup> S. 76, PROsab Forschungsprojekt der TU-Braunschweig

Die Erneuerung der Außenhaut (Fenster, Fassade, Dach) hat im Rahmen der energetischen Sanierung höchste Priorität. Hier ist erklärtes Ziel den Wärmeverlust im Winter und den Hitzeeintrag im Sommer über die Außenhaut, sowie den erhöhten Stromverbrauch während des Tagesbetriebs erheblich zu reduzieren.

- Rückbau von bis zu 6 Geschossen, so dass 3 volle Bürogeschosse erhalten bleiben, unter Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
- Rückbau der Putzbalkone
- Ersatz der Fassade durch eine hochgedämmte Fassade

Im Inneren wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Büroausstattung (Bodenbeläge, Unterdecken, Mobiliar o. Ä.) berücksichtigt, sondern lediglich die absolut notwendigsten Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Haustechnik geplant:

- Errichtung einer Brandwand zur Unterteilung des Gebäudes in 2 Brandabschnitte und zur Reduzierung der Rettungsweglängen auf ca. 40 m entsprechend NBauO
- Abschottung bzw. Entfernung der Elektrokabeltrassen aus den Fluren
- Anschluss der Flurtrennwände an die Rohdecke einschl. aller Anschlussarbeiten an Unterdecken zur Erzielung der Rauchdichtigkeit der Flure
- Erneuerung der abgängigen Sanitärtechnik  
Erneuerung der an der Fassade befestigten Heizkörper und Leitungstrassen und Anpassung der Dimensionierung an die hochgedämmte Fassade
- Erneuerung der an der Fassade befestigten Daten- und Elektrotechnik

Die Baukosten belaufen sich nach derzeitiger Grobkostenschätzung auf rd. 10,5 Mio. Euro einschließlich Rückbau- und Nebenkosten.

Die Energiekosten des Rathaus-Neubaus unter Berücksichtigung aktueller Bezugskonditionen in Höhe von 170.000 € pro Jahr teilen sich in die Bereiche Strom ca. 73.000 € und Wärme ca. 97.000 € auf. Durch den geplanten Rückbau und der energetischen Sanierung der Außenhülle des Restgebäudes (Verbesserung des U-Wertes um 64% von 3,0 W/m<sup>2</sup>K auf mind. 1,1 W/m<sup>2</sup>K) ergeben sich hier geschätzte Einsparungen in Höhe von 120.000 € pro Jahr.

Demgegenüber entstehen während der Bauzeit für 9.000 m<sup>2</sup> angemietete Ersatzflächen Energiekosten von ca. 115.000 € p. a., die sich nach Sanierung des Rathausneubaus und Wiedernutzung der eigenen Flächen entsprechend reduzieren.

Nach dem Auszug der Fachbereiche ist mit einer Bauzeit von rd. 15 Monaten zu rechnen.

Mit Hilfe von Mitteln des Konjunkturprogramms eine energetische und bauliche Sanierung durchführen zu können, ist somit die einmalige Chance, einen großen Wurf zu erreichen. Die Umsetzung der Sanierung kann einfach und kurzfristig erfolgen, weil bereits Vorplanungen existieren, die schnell zu konkreten Planungen entwickelt werden können. Es handelt sich mit Blick auf die dringend erforderliche energetische Sanierung um ein besonders geeignetes Projekt im Sinne des Förderprogramms.

Während der Baumaßnahme muss der Rathaus-Neubau frei gezogen werden. Eine Möglichkeit wäre, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ehemaligen Telekom-Gebäude am Hauptbahnhof unterzubringen. Vorher müsste das Ersatzgebäude allerdings zunächst mit Datenleitungen ertüchtigt werden. Um diese Investition in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro auch nach der Fertigstellung des Rathauses weiter nutzen zu können, sollen dann die hergerichteten Räumlichkeiten in dieser Immobilie auch zur Freiziehung anderer angemieteter, teurerer Liegenschaften genutzt werden. Diese würden dann dauerhaft zur Unterbringung von Mitarbeitern und einer Konzentration von Verwaltungseinrichtungen führen, was auch im Interesse der Bürger läge.

Zusätzlicher positiver Effekt dieses Umzuges wäre eine Aufwertung und Wiederbelebung des Bahnhofsbereiches, da so schon länger leerstehende Büroflächen in großem Umfang belegt würden. Der Bahnhofsbereich wird andernfalls ein städtebaulicher Problembereich und anderweitige städtische Aufwendungen erfordern. Die Verwaltung sondiert allerdings aus Kostengründen auch noch andere Möglichkeiten und Objekte zur Unterbringung der betroffenen Mitarbeiter.

Die Sanierung des Rathaus-Neubaus soll im Rahmen eines PPP-Projektes erfolgen. Der Betrieb nach Fertigstellung soll allerdings wie bisher durch die Stadt erfolgen, die auch das Eigentum behält.

Die Investition soll mit einem Anteil von 2 Mio. € aus dem Förderprogramm teilfinanziert werden. Die verbleibenden Baukosten von rund 8,5 Mio. € sollen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln finanziert werden.

Daneben werden weitere Ausgaben für die *Entschädigung von Teileigentümern bzw. Mietern* im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss des Rathaus-Neubaus sowie Umzugskosten und Kosten für die Unterbringung der betroffenen Verwaltungseinheiten entstehen. Die betroffenen Teileigentümer bzw. Mieter haben ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Sanierung mitzutragen, signalisiert. Die Entschädigungszahlungen für Miet- und Einnahmeausfälle sind aber noch nicht ausverhandelt. Sämtliche Kosten werden zurzeit ermittelt und können daher noch nicht abschließend quantifiziert werden. Es muss jedoch von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von mehreren Millionen Euro ausgegangen werden.

### **Schlossmuseum**

Im Jahr 2006 sind die städtischen Kultureinrichtungen (Kulturinstitut, Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei, Stadtarchiv) in das Schloss gezogen. Ferner soll dort ein Schlossmuseum eingerichtet werden, das die wechselvolle Geschichte des Braunschweiger Residenzschlosses und seiner Vorgängerbauten dokumentiert. Die gesamte Museumsfläche beträgt insgesamt 880 m<sup>2</sup> und erstreckt sich, vom Nord-Vestibül ausgehend, in die Tiefe des gesamten linken Flügels sowie nach Süden gerichtet, über zwei weitere große Säle. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2006 sollen im Laufe des Jahres 2009 die beiden letzten, noch im Rohbau befindlichen Räume mit Hilfe bereits akquirierter Drittmittel ausgebaut werden. Der Ausbau der Räume erfolgt in Anlehnung an historische Vorbilder.

Für die Inbetriebnahme des Schlossmuseums nach Fertigstellung der Baumaßnahme, sind jetzt infrastrukturelle Vorkehrungen zu treffen, um einen funktionsfähigen Museumsbetrieb aufzunehmen: Ausstattung mit einem funktionsgerechten und serviceorientierten Eingangsbereich mit Kasse, Tresen, Schließfächern und Garderoben. Exponate müssen in klimatisierbare und alarmgesicherte Vitrinen integriert werden. Zudem ist die Anschaffung eines multimedialen Präsentationssystems zur Besucherführung notwendig. Für die Exponate ist eine spezielle Beleuchtung notwendig, um die fragilen Objekte adäquat auszuleuchten.

Es entstehen Kosten für: Servicebereich (Tresen, Garderobe, Schließfächer, zentrale Technik, Teeküche) 100.000 €, klimatisierte und alarmgesicherte Vitrinen 140.000 €, geeignete museumsspezifische Beleuchtung 110.000 €, Multimediapräsentation und interaktive Systeme 40.000 €, mithin insgesamt: 390.000 €.

### **Ausstellungshalle für zeitgenössische Kunst und Design**

Die Hochschule für Bildende Künste steht seit mehreren Jahren mit der Kulturverwaltung im Diskurs, um Flächen für Hochschulausstellungen - sowohl für Professoren als auch Studierende – zu entwickeln. Der Wunsch nach Ausstellungsflächen wurde insbesondere in den letzten Monaten mehrfach von der Präsidentin artikuliert. Tatsache ist, dass in der Stadt keine für Installationen oder großformatige Gemäldeausstellungen geeigneten Flächen zwischen 500 und 1000 m<sup>2</sup> vorhanden sind, die der HBK hätten angeboten werden können. Bislang war die Hochschule immer wieder darauf angewiesen, Räume umzunutzen oder anzumieten, allerdings waren solche Optionen, wie zuletzt im Rahmen einer Ausstellung im Rebenpark (Nov. 2008, bs-visite), nur temporär möglich und können demzufolge nicht einmal im Ansatz das künstlerische Spektrum der HBK abbilden.

Für die HBK ist neben der Eigenpräsentation im Sinne eines „Schaufensters“ ein Aspekt von besonderer Bedeutung: Die Option für Studierende, Ausstellungen selbst zu kuratieren (Studiengang Kunstvermittlung) oder selbst ausstellen zu können (Studiengang Freie Kunst). Bei jungen Studierenden ist im Hinblick auf die Wahl des Hochschulstandortes diese Möglichkeit inzwischen ein ausschlaggebendes Kriterium.

Mit der Nutzung des Objekts Hamburger Straße 267, einer Industriehalle (422 m<sup>2</sup> Hallenfläche, rd. 150 m<sup>2</sup> Büroflächen und Keller), als Ausstellungshalle wird der Hochschule für bildende Künste die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Arbeiten in der Öffentlichkeit gegeben. Bei der Suche nach einem Objekt war zu berücksichtigen, dass die HBK für den Betrieb (Miete/Nebenkosten) keine Mittel aufbringen kann. Andererseits aber kann die Kunsthochschule mit ihren Ausstellungen außerhalb des Campusgeländes auf die Stadt ausstrahlen und neben der eigenen positiven Darstellung in der Öffentlichkeit auch eine über Braunschweig hinausreichende positive Außenwirkung entfalten.

Die Stadt wird die Halle mit Aufwendungen von 0,5 Mio. € nach den Vorstellungen und Nutzungsanforderungen der HBK in einen repräsentationsfähigen Zustand versetzen und der HBK mietzinsfrei überlassen. Ferner wird die Stadt die Nebenkosten zum Betrieb der Ausstellungshalle tragen. Es wird mit jährlichen Kosten von 19.000 € gerechnet. Die HBK wird die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Betriebes übernehmen.

Der Senat und das Präsidium der Hochschule haben am 04.02.2009 einen jeweils einstimmigen Beschluss gefasst, die Halle für Ausstellungszwecke nutzen zu wollen.

### **Jugendzentrum Rotation**

Die zentrale Jugendfreizeiteinrichtung der Weststadt bedarf einer allgemeinen Sanierung, die Außenanlagen, Fassade, Fenster, Flachdach, Heizungsanlage, Lüftungsanlage und

Sondertechniken umfasst. Zusätzlich soll eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Die Kosten betragen 0,6 Mio. €.

### **Jugendzentrum Neustadtmühle**

Bei der stark frequentierten Einrichtung in der Innenstadt müssen Außenanlagen, Elektroanlage, Fassade, Fenster und Sanitäreinrichtungen saniert werden. Ebenfalls soll zusätzlich eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Die Kosten betragen 0,6 Mio. €.

**Weitere Investitionsmaßnahmen** in einem Umfang von rund 1,86 Mio. € werden derzeit noch erarbeitet. Dem Finanzausschuss wird zu seiner Sitzung am 12.02.2009 eine entsprechende Ergänzungsvorlage zugeleitet.

## **I.2. Förderschwerpunkte**

Das Land hat neben der pauschalen Förderung Förderschwerpunkte festgelegt. Die Fördermittel werden im Antragsverfahren verteilt. Die Verwaltung hat daher zu allen Förderschwerpunkten Projekte ausgewählt, zu denen kurzfristig passfähige Anträge gestellt werden können.

Es kann nicht abgesehen werden, in welchem Umfang die eingereichten Anträge positiv beschieden werden. Gerade bei Förderschwerpunkten mit einem relativ geringen Mittelvolumen ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit, berücksichtigt zu werden, nicht so groß ist. Entscheidend dürfte letztlich die Schnelligkeit bei der Antragseinreichung sowie natürlich die Antragsqualität selbst sein. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass nicht alle im Rahmen dieser Förderprogramme von der Stadt gestellten Anträge positiv beschieden werden. Es sollen aber alle vorgeschlagenen Projekte beantragt werden, um die Chance auf eine Bescheidung möglichst vieler Anträge zu vergrößern.

### **I.2.a) Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur**

Dieser Förderschwerpunkt wird in weitere Unterförderpunkte unterteilt. Es stehen Mittel in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung, davon sind 10% von den Kommunen als Eigenanteil aufzubringen.

#### **Bauliche Verbesserungen (Gesamtvolumen 139 Mio. €)**

Hierzu gehören die Verbesserung der Ausstattungsqualität und die Schaffung erster Voraussetzungen für einen künftigen ganztägigen Schulbetrieb, z. B. durch die Modernisierung von Unterrichtsräumen, die Anschaffung moderner Medien und die Errichtung von Aufenthalts- und Versorgungseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt dafür als Projekte den Umbau der Grundschulen Heidberg und Heinrichstraße zu Ganztagsgrundschulen vor. Diese können aufgrund der vorliegenden Planungen kurzfristig realisiert werden.

Für die Grundschule Heidberg besteht bereits ein pädagogisches Konzept. Für den Ganztagsbetrieb muss die notwendige Infrastruktur in Form einer Mensa mit Ausgabeküche und Freizeiträumen im Rahmen eines Anbaus geschaffen werden. Bauliche Maßnahmen wären dort außerdem eine allgemeine Sanierung mit Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, Fassade, Flachdach, Heizungsanlage und Sanitärinstallation. Zusätzlich soll eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen.

Die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Heinrichstraße wurde nach dem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18. November 2008 bereits beantragt. Der Schule fehlt die für einen Ganztagsbetrieb notwendige Infrastruktur, die in Form einer Mensa mit Ausgabeküche und Freizeiträumen geschaffen werden kann. Das Gebäude der Grundschule Heinrichstraße erfordert außerdem eine allgemeine Sanierung mit Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, Elektroanlage, Fenstern, Fassade, Sanitärinstallation, Heizungsanlage und Ziegeldach. Zusätzlich soll eine energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgen.

Das Gymnasium Martino-Katharineum wird bereits seit 2004 als offene Ganztagschule geführt. Die zeitlich gestaffelte Implementierung des Ganztagsangebots erfordert nunmehr die Schaffung der Infrastruktur. Dabei handelt es sich um einen Neubau mit zwei benötigten Musikräumen sowie einen Freizeitbereich auf dem Schulgrundstück. Insgesamt entstehen dafür Kosten in Höhe von ca. 2,0 Mio. €.

Allerdings sind die Vorhaben Grundschule Heidberg und Grundschule Heinrichstraße gegenüber dem Projekt Gymnasium Martino-Katharineum aus schulfachlicher Sicht als vorrangig einzustufen.

Die Freie Waldorfschule Braunschweig hat darum gebeten, dass ihr Projekt „Umbau und Sanierung von Nebengebäuden für schulische Zwecke“ gegenüber dem Land vorgeschlagen werden soll (Gesamtkosten 3,7 Mio. Euro, ggf. auch in Teilabschnitten realisierbar).

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag, jedenfalls im Rahmen des Konjunkturpakets, nicht vorzulegen. Zum einen ist unter schulfachlichen Aspekten, den städtischen Projekten Vorrang einzuräumen, weil in den öffentlichen Schulen dringend notwendige Verbesserungen der Infrastruktur Priorität haben vor einer wünschenswerten Erweiterung einer Schule in freier Trägerschaft. Zum zweiten ist eine zügige Durchführung der Maßnahmen auch durch die Stadt gegenüber dem Land nicht zu gewährleisten, weil die Stadt keinen direkten Zugriff auf den Geschehensablauf hat.

### **Moderne Informationstechnologien (Gesamtvolumen 40 Mio. €)**

Diese Fördermittel sollen zur Verbesserung der Medienausstattung von Schulen durch moderne Hilfsmittel und digitale Unterrichtsmedien verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt dazu die Bereitstellung von mehreren interaktiven Tafeln (interaktive Whiteboards) in jeder Schule der Stadt vor, anknüpfend an ein Modellprojekt an einer Realschule in Braunschweig, in der diese Technik in allen Klassenräumen eingesetzt wird und die Ergebnisse des Projekts wissenschaftlich evaluiert werden. Neben der Beschaffung ist die Installation, die Elektrifizierung und die Datennetzanbindung zu realisieren. Kosten der Maßnahme: 1,338 Mio. €.

### **Innovative Technologiezentren an Berufsbildenden Schulen (Gesamtvolumen 21 Mio. €)**

Durch die Bildung von Zentren z. B. für Mechatronik- und Robotiksysteme soll unter Nutzung neuester Informationstechnologien die Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Möglich wäre in Braunschweig die Einrichtung eines Technologiezentrums mit intensiver vertikaler Vernetzung von Schulen, Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen durch Vermittlung von Kenntnissen auf hohem technischen Ausstattungsniveau zur Mechatronik, Robotertechnik, Automatisierungs-, Vernetzungs- und

Kommunikationstechnik sowie alternativer Antriebstechniken in den Berufsbildenden Schulen II/Deutsche Müllerschule und der Technikerschule.

Die Kosten der vorbeschriebenen Maßnahme betragen 1,19 Mio. €.

### **I.2.b) Förderschwerpunkt Breitbandverkabelung (Gesamtvolumen 50 Mio. €)**

Die beschlossene Kabinettsvorlage des Landes deutet darauf hin, dass hier in erster Linie der ländliche Raum angesprochen ist, dessen Infrastruktur auch insoweit verbessert werden soll. Der kommunale Eigenanteil beträgt 12,5%.

In Braunschweig ergeben sich gleichwohl Bedarfe für eine verbesserte Versorgung, insbesondere für einzelne Gewerbegebiete, aber auch für Wohnsiedlungsbereiche. Die Verwaltung ist daher bemüht, u. a. von der Telekom Aussagen zu erhalten, unter welchen (finanziellen) Bedingungen Bereitschaft besteht, die Versorgung zu verbessern. Sobald entsprechende Erklärungen vorliegen, wird die Verwaltung auch hierfür Anträge beim Land stellen, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass die Aussichten möglicherweise eher ungünstig sein könnten.

Im Interesse einer Beschleunigung ist es allerdings erforderlich, dass die Stadt zunächst die Höhe ihres kommunalen Eigenanteils betragsmäßig fixiert. Die Verwaltung schlägt hierfür einen Betrag von 200.000 € vor. Da der kommunale Eigenanteil 12,5 % sein soll, könnte – bei entsprechender positiver Entscheidung seitens des Landes – ein Investitionsbudget aus diesem Förderbereich von 1,6 Mio. € auf Braunschweig entfallen.

### **I.2.c) Förderschwerpunkt Sport (Gesamtvolumen 50 Mio. €)**

Nach den vom Land zugrunde gelegten Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen, hat die Sanierung von Turnhallen Priorität, wobei nach der geltenden Sportstättenförderung Voraussetzung ist, dass keine Hallenbenutzungsgebühren erhoben werden. In Braunschweig werden jedoch - wie in anderen Städten auch - Hallenbenutzungsgebühren erhoben. Damit *scheidet die Antragstellung für Sporthallen in Braunschweig aus.*

Wenngleich die Sanierung von Sporthallen Priorität genießt, ist die Sanierung von Sportplätzen ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Ungeachtet dessen wird die Stadt noch vor der endgültigen Beschlussfassung durch das Land Gespräche mit dem Landessportbund und dem Innenministerien führen, um die Gleichstellung der Förderfähigkeit von Hallen und Sportplätzen zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der beigefügten Liste „Sonderförderung Sportstätten“ genannten Projekte beim Land zu beantragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20%.

Die Sportanlage Kralenriede soll durch Platzdrehung ein zweites Rasenspielfeld erhalten; Kosten 0,8 Mio. €.

Die Bezirkssportanlage Franzsesches Feld benötigt eine Generalsanierung. Im ersten Teilabschnitt sollen der A-Platz mit Stehtribünen saniert und zwei Kunststoffrasenplätze errichtet werden; Kosten: 1,4 Mio. €.

### **I.2.d) Förderschwerpunkt Krankenhäuser (50 Mio. €)**

Förderschwerpunkt ist hier die Sanierung von Operationsräumen und die Verbesserung der Hygiene. Darauf aufbauend hat das Städtische Klinikum die in der beigefügten Liste „Sonderförderansatz Krankenhäuser“ genannten Projekte vorgeschlagen. Der kommunale Eigenanteil wird durch eine Erhöhung der Krankenhausumlage finanziert. Für die Stadt Braunschweig erhöht sich der entsprechende Auszahlungsansatz um 185.000 €. Die Klinikum Braunschweig GmbH kann selbst Antragssteller sein und wird daher in der Vorlage nur nachrichtlich erwähnt.

### **I.2.e) Förderschwerpunkt Hochwasserschutz (Gesamtvolumen 7 Mio. €)**

Gefördert werden Hochwasserrückhaltebecken, Hochwasserschutzdeiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %.

An der Spinnerstraße soll ein ca. 355 m langes und rund 0,60 m hohes Dammbauwerk mit befahrbarer Dammkrone in der Trasse des vorhandenen Geh-/Radweges gebaut werden. In Teilbereichen ist eine Winkelstützwand geplant. Diese Höhenlage ist in der Lage hundertjährliches Hochwasser (zuzüglich 30 cm Freibord) zurück zu halten.

Geschützt wird somit eine Fläche von ca. 12,5 ha, 177 Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 33.200 m<sup>2</sup> betroffen. Hierfür sind Kosten von rd. 330.000 € zu veranschlagen (Dammbau/Winkelstützwände 144.000 €, Ingenieurkosten 36.000 €, ergänzende Kanalbaumaßnahmen 150.000 €).

### **I.2.f) Förderschwerpunkt Altlastensanierung (Gesamtvolumen 7 Mio. €)**

Förderfähig sind u. a. Projekte zur Altlastensanierung gemeindeeigener Flächen. Die Flächen müssen nach der Sanierung für eine bauliche Nutzung geeignet sein. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %.

Mit Mitteln dieses Ansatzes könnten Altlasten auf einer stadt eigenen Fläche zwischen Ludwig-Winter-Straße und Am Queckenberg beseitigt werden. Es besteht dort eine Boden- und Grundwasserverunreinigung mit Kohlenwasserstoffen (KW), aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) und polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Ein Verursacher ist wegen der überlagerten Vornutzung (Flughafen, Kaserne und gewerbliche Anlagen) nicht nachweisbar. Betroffen ist eine Gesamtfläche von rund 1.875 m<sup>2</sup>; das Beseitigungsvolumen beträgt rund 4.400 m<sup>3</sup>. Im kontaminierten Bereich bestehen sehr hohe Grundwasserbelastungen.

Es bestehen Bestrebungen der Stadt Braunschweig, die Fläche baulich zu entwickeln. Dies setzt Altlastenfreiheit voraus.

Sanierungsmaßnahmen wären ein Bodenaushub unter gleichzeitiger Grundwasserhaltung und gegebenenfalls anschließender Grundwassersanierung mit Gesamtkosten von rd. 600.000 €.

## **II. Zusätzlicher Personalbedarf**

Innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von zwei Jahren kann Umsetzung des Konjunkturpakets mit dem im Fachbereich 65 vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Auch wenn vorrangig externe Architekturbüros und Projektsteuerer mit der Umsetzung beauftragt werden sollen, ist eine befristete personelle Verstärkung des Fachbereichs 65 zur Betreuung der externen Planungsbüros erforderlich.

Bei dem vorgeschlagenen Investitionsvolumen von rund 33 Mio. € ergibt sich ein befristeter zusätzlicher Stellenbedarf von bis zu 9 Stellen. Die Personalkosten inkl. Sachkostenpauschale würden dann insgesamt rd. 1,2 Mio. € betragen.

### **III. Finanzierung und haushaltsmäßige Umsetzung**

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II sind bei der Stadt Braunschweig Investitionsmaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 32,7 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf Investitionen aus den Mitteln der Investitionspauschale rd. 17,6 Mio. € und auf Maßnahmen aus dem Bereich „Förderschwerpunkte“ (ohne Krankenhausförderung) rd. 15,1 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt durch Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von rd. 26,5 Mio. € und einem städtischen Finanzierungsanteil von rd. 6,2 Mio. €, wenn alle städtischen Förderanträge bewilligt werden.

Darüber hinaus entstehen in 2009 zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt durch eine erhöhte Krankenhausumlage in Höhe von 185.000 € und für das vorgesehene Projekt Sanierung Rathaus-Neubau Beratungskosten in Höhe von 150.000 €. Die sich in 2009 weiter ergebenden Belastungen durch zusätzliche Mietkosten, IT-Infrastrukturmaßnahmen, IT-Verkabelung vor Ort und Umzugskosten können zurzeit noch nicht konkret beziffert werden.

Im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement erhöht sich der Personalaufwand in den Jahren 2009 und 2010 um insgesamt bis zu rd. 1,2 Mio. € durch die befristete personelle Verstärkung um bis zu 9 Stellen.

Die Umsetzung des Gesamtvolumens ist in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehen. Nach dem Gesetzentwurf des Landes handelt es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um Investitionen im Sinne des Haushaltsrechts. Somit ist im Wesentlichen über zusätzliche Auszahlungen im Finanzhaushalt zu entscheiden.

Nach § 82 Abs. 2 Nr. 2 NGO besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen in erheblichem Umfang entstehen. Bei den hier anstehenden Investitionen sind 2009 und 2010 rd. 32,7 Mio. € zusätzlich zu leisten. Die auf erhöhte Zahlungen im Rahmen von PPP-Projekten entfallenden Belastungen verteilen sich auf die gesamte Laufzeit von voraussichtlich 25 Jahren. Bei Gesamtauszahlungen des Finanzhaushalts 2009 in Höhe von 643,5 Mio. € ergäbe sich durch die zusätzlichen Auszahlungen eine Mehrbelastung von rd. 5,1 v. H. Diese zusätzlichen Auszahlungen werden im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen als nicht erheblich angesehen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist daher durch eine überplanmäßige Auszahlung nach § 89 NGO vorzunehmen. Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Das Konjunkturpaket II, das von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert wird, stellt eine staatliche Maßnahme zur Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dar. Durch eine rasche Umsetzung dieser Maßnahme in den Jahren 2009 und 2010 soll ein wesentlicher Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Die überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement sind daher als zeitlich und

sachlich unabweisbar anzusehen. Die Voraussetzungen des § 89 Abs. 1 NGO sind somit gegeben.

Im Einzelnen sind zur Umsetzung der Gesamtinvestitionen von rd. 32,7 Mio. € in 2009 und 2010 folgende überplanmäßige Auszahlungen im **Finanzhaushalt 2009** erforderlich:

1. Pauschale Fördermittel für Bildung und sonstige Infrastruktur

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen, Haushaltsansatz -Baumaßnahmen- (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	17.600.000 €
--	--------------

Deckung

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit<br>(Zeile 19 des Teilhaushaltes)        | 13.199.000 € |
| b) Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres<br>(Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes) | 4.401.000 €  |

2. Förderschwerpunkte

2.1. Schulinfrastruktur

2.1.1 Bauliche Verbesserungen

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen, Haushaltsansatz -Baumaßnahmen- (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	7.830.000 €
--	-------------

Deckung

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit<br>(Zeile 19 des Teilhaushaltes)                              | 7.047.000 € |
| b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende<br>des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes) | 783.000 €   |

2.1.2 Moderne Informationstechnologien

Teilhaushalt des Fachbereiches Schule und Sport, Haushaltsansatz -Baumaßnahmen- (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	1.338.000 €
--	-------------

Deckung

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit<br>(Zeile 19 des Teilhaushaltes)                              | 1.204.000 € |
| b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende<br>des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes) | 134.000 €   |

2.1.3 Modellprojekte Berufsbildende Schulen

Teilhaushalte des Fachbereiches Schule und Sport, Haushaltsansatz Baumaßnahmen (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	1.190.000 €
---	-------------

Deckung

a)	Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	1.071.000 €
b)	Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	119.000 €
2.2 Breitbandversorgung		
	Teilhaushalt Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Haushaltsansatz -Aktivierbare Zuwendungen- (Zeile 29 des Teilhaushaltes)	1.600.000 €
<u>Deckung</u>		
a)	Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	1.400.000 €
b)	Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	200.000 €
2.3 Sportstätten		
	Teilhaushalt des Fachbereiches Schule und Sport, Haushaltsansatz Baumaßnahmen (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	2.200.000 €
<u>Deckung</u>		
a)	Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	1.760.000 €
b)	Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	440.000 €
2.4 Hochwasserschutz im Binnenland		
	Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, Haushaltsansatz -Baumaßnahmen- (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	330.000 €
<u>Deckung</u>		
a)	Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit (Zeile 19 des Teilhaushaltes)	297.000 €
b)	Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes)	33.000 €
2.5 Altlastensanierung		
	Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz,	

Haushaltsansatz -Baumaßnahmen- (Zeile 26 des Teilhaushaltes)	600.000 €
--	-----------

Deckung

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Zuweisungen von Bund und Land für Investitionstätigkeit<br>(Zeile 19 des Teilhaushaltes)                              | 480.000 € |
| b) Gesamtfinanzhaushalt: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende<br>des Haushaltsjahres (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes) | 120.000 € |

Im Bereich der Förderschwerpunkte ist unklar, in welchem Umfang das Land die beantragten Projekte bewilligen wird. Gleichwohl wird vorgeschlagen, bereits jetzt die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen auf der Grundlage aller vorgesehenen Förderanträge zu beschließen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es der Stadt im Falle einer Bewilligung die beantragten Maßnahmen zügig zu beginnen. Außerdem wird hierdurch gegenüber dem Land als Fördergeber dokumentiert, dass die Stadt die Finanzierung der beantragten Investitionsmaßnahmen bereits sichergestellt hat. Hierdurch könnten sich die Chancen der Stadt für eine Förderung der beantragten Maßnahmen erhöhen. Die für diesen Förderbereich beantragten überplanmäßigen Auszahlungen werden nur in dem Umfang der tatsächlichen Bewilligungen in Anspruch genommen.

Die in der Projektliste unter Ziffer 2.4 aufgeführten Investitionen für Krankenhäuser werden direkt aus dem Wirtschaftsplan der Städtischen Klinikum gGmbH finanziert, so dass aus dem städtischen Haushalt keine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist. Die überplanmäßige Auszahlung für die erhöhte Krankenhaushausumlage ist dagegen im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Finanzen beim Haushaltsansatz „Aktivierbare Zuwendungen“ (Zeile 29 des Teilfinanzhaushaltes) in Höhe von 185.000 € vorzunehmen. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamtfinanzhaushalt, Haushaltsansatz „Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ (Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Im **Ergebnishaushalt 2009** sind zusätzlich folgende überplanmäßige Aufwendungen bereitzustellen:

- |  |           |
|--|-----------|
| - Zusätzlicher Beratungsaufwand für die Sanierung des Rathaus-Neubaus<br>im Teilhaushalt des Fachbereiches Finanzen,<br>Haushaltsansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Zeile 19) | 150.000 € |
|--|-----------|

Deckung

Gesamtergebnishaushalt, Haushaltsansatz Jahresüberschuss (Zeile 28 des Gesamtergebnishaushaltes)	150.000 €
---	-----------

Im **Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagements 2009** ist folgender überplanmäßiger Aufwand bereitzustellen:

- |   |             |
|---|-------------|
| - -zusätzlicher Personalaufwand im Erfolgsplan von bis zu 9 Stellen von | 0,6 Mio. €. |
|---|-------------|

Deckung

Mehrerträge bei Zeile 1.3 im Erfolgsplan „Architekten- und Ingenieurleistungen“	0,6 Mio. €
--	------------

Die überplanmäßige Auszahlung wird bereits jetzt für das auf zwei Jahre bezogene Gesamtvolumen der Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II beantragt. Durch die finanzielle Bereitstellung der Mittel zur Abdeckung des Gesamtvolumens der städtischen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II soll sichergestellt werden, dass neben einer zügigen und reibungslosen Baudurchführung auch schnell und ohne Zeitverlust auf Veränderungen im Bauablauf oder auf eine Veränderung der Prioritäten durch Vorziehen von Maßnahmen, die eigentlich erst 2010 vorgesehen waren, reagiert werden kann.

Gez.

Dr. Hoffmann